



Pflegschaftssitzung Jg. EF (Abi 2017)

27.08.2014

Gymnasium Dionysianum

seit 1659



Herzlich Willkommen!

Jg.-Stufenleitung: Hr. Gebkenjans / Hr. Havers

Gymnasium Dionysianum

seit 1659



Tagesordnungspunkte

- **Wahlen zur Jahrgangsstufenpflegschaft**
- **allgemeine schulische Informationen**
- **Informationen zur Jgst. EF & zur Oberstufe**
 - **Unterrichtssituation**
 - **Entschuldigungs-/ Beurlaubungsverfahren**
 - **Versetzung in die Jgst. Q1**
 - **Daten und Termine**
- **Verschiedenes**



Pflegschaftssitzung Jg. EF

**- Wahlen zur
Jahrgangsstufenpflegschaft –**



Wahlen der Elternvertreter EF

Je (angefange) 20 SS eine(n) Vertreter(in):

Keine Doppelwahl / Keine Kumulation

Pro Elternpaar und Kind nur eine Stimme



Wahlen der Elternvertreter EF

Bitte bekunden Sie Ihr Interesse

bzw.

schlagen Sie bitte Kandidaten für die Wahl vor.

=> Schulpflegschaft am 15.09.14



Pflegschaftssitzung Jg. EF

- Allgemeiner Teil -



AKTUELLES und Schönes über das DIO

- **Homepage:** www.dionysianum.de
- **Newsletter** der Schulverwaltung bestellen



Was tun bei Problemen?

allgemeiner Natur

1. Jahrgangsstufenleitung ansprechen
 2. danach ggf. Oberstufenleitung (Hr. Remke, Fr. Hülsey-Kollan)
 3. danach ggf. Schulleitung (diese nimmt auch den Kontakt mit der Schulaufsicht auf)
- Beratungsteam (Fr. Pengemann, H. Havers)
 - ggf. Rückversicherung bei Schulpflegschaft



Was tun bei Problemen?

fachlicher Natur

1. FachlehrerIn (FL) ansprechen
 2. danach ggf. Gespräch mit Jahrgangsstufenleitung und FL
 3. danach ggf. Gespräch mit Schulleitung und FL (SL leitet an Schulaufsicht Beschwerden und Widersprüche weiter)
- Anfragen an Fachkonferenzvorsitz
 - ggf. Rückversicherung über die Schulpflegschaft



Leistungsbewertung

Schriftlichkeit / Sonstige Mitarbeit

In der Oberstufe sind beide gleichwertig zu sehen.

Aber: pädagogische Note! – keine reine Berechnung

Schriftlichkeit: Klausur (wird rechtzeitig angekündigt;
Pläne hängen spätestens
Anfang September aus)

Sonstige Mitarbeit: (z.B. Qualität, Quantität, Hausaufgaben, Unterrichtsprodukte etc.)



Spezifika für die Jahrgangsstufe EF

- Zentrale Klausuren in Deutsch (19.05.2015) und Mathematik (22.05.2015)
- mdl. Kommunikationsprüfungen als Klausurerersatz in den nFS möglich
- **Mittlerer Schulabschluss** am Ende der EF mit Versetzung in Q1
- Latinum am Ende der EF
- Zur Erinnerung: im Schnitt **34** Wochenstunden



Studien- und Berufsorientierung

In der SII erwarten die Schülerinnen und Schüler verschiedene Module, Studien- und Projektstage (Kosten ca. 60 €).

Ansprechpartner:

Herr Schröder-Oelgeklaus



Studienfahrt Q2

Zeitraum: September 2016

Kostengrenze: aktuell 450 €;
Ansparung für die jeweiligen
Fahrten werden ermöglicht



- **Spezifische Informationen
zur Oberstufe & zur EF -**



Unterrichtssituation EF 2014/15

Stunde	Montag		Dienstag		Mittwoch		Donnerstag		Freitag	
1. Stunde	L Tege	GKS N216	SW Pete	GKS N217	IF Kemm --	GKM	MU Pein	GKM A202	GE Bagg	GKS N218
2. Stunde	L Tege	GKS N216	D PetC	GKS N129	IF Kemm --	GKM	MU Pein	GKM A202	E5 Heck	GKS N225
3. Stunde	CH Boje	GKM N120	GE Bagg	GKS N218	E5 Heck	GKS N225	M Koll	GKS A208	KR Bies	GKM N225
4. Stunde	CH Boje	GKM N120	GE Bagg	GKS N218	E5 Heck	GKS N225	M Koll	GKS A208	KR Bies	GKM N225
5. Stunde	SP Gebk	GKS Dio-H2	SP Gebk	GKS Dio-H2	KR Bies	GKM N225	BI Drob	GKS A015	D PetC	GKS N129
6. Stunde	BI Drob	GKS A015	SP Gebk	GKS Dio-H2	L Tege	GKS N216	BI Drob	GKS A015	D PetC	GKS N129
7. Stunde										
8. Stunde										
9. Stunde					SW Pete	GKS N217	IF Kemm --	GKM	CH Boje	GKM N120
10. Stunde					SW Pete	GKS N217			MU Pein	GKM A202
11. Stunde			M Koll	GKS A208						
12. Stunde										



Eingerichtete Kurse (für aktuell 102 Schüler):

4 x Deutsch	4 x Mathematik	2 x Geschichte
4 x Englisch	3 x Biologie	3 x Erdkunde
2 x Latein	2 x Chemie	2 x Sozialwiss.
1 x Französisch	2 x Physik	1 x Wirtschaftswiss.
2 x Spanisch	1 x Informatik	2 x Pädagogik
	1 x Englisch-Vert.	1 x Philosophie
2 x Musik	2 x Mathe-Vert.	3 x kath. Religion
2 x Kunst	4 x Sport	1 x evang. Religion



Entschuldigungs- /Beurlaubungsverfahren

- morgens am 1. Tag des Fehlens telefonisch ab 7:45 bis 8:30 unter 05971 - 91 43 99 - 0
- ggf. ärztliches Zeugnis an Stufenleiterteam bei langfristigen Erkrankungen, vorab telefonische Kontaktaufnahme
- Entschuldigungsformular bei Rückkehr des Kindes; Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Jugendlichen



Beurlaubung

VV zu § 43 (3) SchulG

Wichtige Gründe:

- **Persönliche** Anlässe (besondere Feste, schwere Erkrankung oder Todesfall in der Familie)
- Teilnahme an Veranstaltungen **religiöser** (z.B. Kirchentag, bestimmte Feiertage), **politisch-kultureller** (Seminare, Wettbewerbe), **sportlicher** (Wettkämpfe) Art.

Die Beurlaubung soll je Schuljahr 1 Woche nicht überschreiten!

Anträge bis zu einem Tag sind rechtzeitig an die Stufenleitung zu richten, sonst ist die Schulleitung anzuschreiben!



Entschuldigungsregelung in der Sek. II



1. Bei **absehbarer** Abwesenheit

-> Eine Beurlaubung bei den Stufenleitern bzw. der Schulleitung beantragen

Eltern/ Erziehungsberechtigte bzw. SuS:

- Das Entschuldigungsformular wird den Stufenleitern vorgelegt.
- Nachweise werden beigelegt
- Bei längerer Abwesenheit (mehr als ein Tag) muss ein Antrag an die Schulleitung gestellt werden.



2.1 Bei nicht vorhersehbarer Abwesenheit

-> Anruf am ersten Tag

Eltern:

- Anruf im Sekretariat (7:45 – 8:30)



2.2 Nach der Rückkehr in die Schule

SuS:

- Das von den Eltern unterschriebene Entschuldigungsformular wird den Stufenleitern vorgelegt.
- Am Jahrgangsstufenleiterzimmer liegen leere Exemplare aus, auf der Homepage ist das Formular zum Download bereitgestellt.



3. Vorlage bei den Fachlehrkräften

SuS:

- Das Formular wird bis spätestens zur 2. Stunde nach Rückkehr bei den Fachlehrkräften zur Abzeichnung vorgelegt.

Lehrkräfte:

- Die Fehlstunden werden als entschuldigt bzw. unentschuldigt dokumentieren.
- Zu spät vorgelegte Stunden gelten in der Regel als unentschuldigt.



Meldet die Fachlehrkraft unentschuldigtes Fehlen und liegt der Jgstl. keine anderweitige Information vor, benachrichtigen wir schriftlich die Eltern.



5. Abschluss des Verfahrens

SuS:

- Aufbewahrung der
Entschuldigungsformulare
bzw. Nachweise über
schulische Veranstaltungen
bis zum Halbjahresende



6. Klausurversäumnisse

1. Das Entschuldigungsverfahren ist strikt einzuhalten. Andernfalls entscheidet i.d.R. der Schulleiter über das weitere Vorgehen.
2. Erkrankt ein SuS am Tag der Klausur, ist eine telefonische Benachrichtigung am Klausurtag noch vor der Klausur zwingend erforderlich. KooperationschülerInnen benachrichtigen beide Schulen.
3. Wird dieser Anruf unterlassen, ist sofort nach Rückkehr an die Schule eine ärztliche Bescheinigung über den Besuch einer Arztpraxis vorzulegen.
Wird diese Bescheinigung nicht unverzüglich vorgelegt, entscheidet der Schulleiter nach Prüfung des Einzelfalls, ob das Versäumnis als entschuldigt gilt und somit ein Nachschreibtermin gewährt werden kann/muss.



Versetzung in die Jgst. Q1

- § 9 APO – GOST:
10 Fächer sind versetzungswirksam

	Deutsch, Mathematik, fortgeführte Fremdsprache	übrige Fächer	Versetzung	Nachprüfung
keine 5	4, 4, 4	alle mind. 4	ja	
1 x 5	4, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	ja	
	4, 5, 4	1 x 3, sonst alle mind. 4	nein	ja
	5, 4, 3	alle mind. 4	ja	
2 x 5	4, 4, 4	2 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
	5, 4, 3	1 x 5 sonst alle mind. 4	nein	ja
	5, 5, 3	alle mind. 4	nein	ja
	5, 4, 4	1 x 5, sonst alle mind. 4	nein	ja
	5, 5, 4		nein	nein



Versetzung durch Nachprüfung

- Bei nicht gemahnten mangelhaften (usw.) Leistungen wird eine Minderleistung bei der Versetzungsentscheidung nicht berücksichtigt, allerdings zählen sie uneingeschränkt für den mittleren Schulabschluss
 - Eine Nachprüfung kann immer nur **in einem einzigen Fach** abgelegt werden.
 - Die Möglichkeit zur Nachprüfung besteht nur, wenn durch die Verbesserung der **mangelhaften** Leistung auf die Note **ausreichend** die Voraussetzungen für die Versetzung geschaffen werden.
 - Bei Fächern mit Klausuren **schriftlicher** und **mündlicher** Teil, bei den übrigen Fächern nur mündlicher Teil; in **Sport** Fachprüfung (sportpraktischer + theoretischer Prüfungsteil)
 - Bezugszeitraum: 2. Schulhalbjahr



- Verschiedenes -



- Termine
- Info Versicherungsschutz
- Info Infektionsschutz
- Sonstiges / Ihre Fragen?



Termine *(vgl. Homepage!)*

- 19.11.+ 28.11.2014 Elternsprechtage (nachm.)
- 30.01.2015 Zeugnisausgabe 1.HJ
- 20.03.15 + 23.03.15 Elternsprechtage (nachm.)
- Frühjahr 2015 Information bzgl. LK –
Wahlen
- 15.06. – 19.06.2015 Sportorientierte Projekttag



Bewegliche Ferientage

16.02.2015 – Rosenmontag

15.05.2015 – Freitag nach Christi Himmelfahrt

05.06.2015 – Freitag nach Fronleichnam

Schülersachversicherung

Abschließbar über die Schule bei der Stadt

- Fahrrad 2,40 € / Mofa 7,20 €
- während der Schulzeit
- inkl. Garderobenversicherung: abgelegte Schultasche / Schreibmaterialien / Kleidung (nicht am Körper getragen) während der Teilnahme am lehrplanmäßigen Unterricht

Versicherung ist nachrangig, zunächst sind alle privaten Versicherungen und übrigen Ansprüche auszuschöpfen.



Herzlichen Dank

für Ihre Teilnahme!